

**Kreis Karlsruhe.** Das Ende der Sonderschulpflicht in Baden-Württemberg kommt. Doch wie die neuen Regelungen im Alltag voraussichtlich ab dem Schuljahr 2015/16 umgesetzt werden können, das ist noch weitgehend unklar. So jedenfalls sieht es Landrat Christoph Schnaudigel, denn der Landkreis ist von dem Wahlrecht der Eltern, ihre behinderten Kinder auch auf die Regelschule geben zu können, direkt betroffen. Schließlich ist der Landkreis Träger von sechs Förderschulen: die Eduard-Spranger-Schule in Oberderdingen, die Karl-Berberich-Schule in Bruchsal, die Gartenschule Ettlingen sowie die Hardtwaldschule in Karlsruhe-Neureut – bei diesen vier handelt sich um Schulen für Geistigbehinderte. Die Astrid-Lindgren-Schule in Forst betreut Sprachbehinderte, die Ludwig-Guttmann-Schule in Karlsbad

## „Wer bestellt, bezahlt“

### Landkreis: Bei der Inklusion sind viele Fragen offen

und Kronau Körperbehinderte. Insgesamt besuchen derzeit 664 Kinder die Sonderschulen des Landkreises, 50 weitere die ihnen angeschlossenen Kindergärten. „An allen wird hervorragende Arbeit im Interesse der Kinder geleistet“, macht der Landrat deutlich. Um diese aber auch in Zukunft gewährleisten zu können, dürfe die inklusive Beschulungsmöglichkeit nicht dazu führen, dass die Sonderschulen etwa durch Kürzung bei den Lehrerstunden einen Nachteil erfahren.

Das zweite Thema, das den Landrat in dieser Sache umtreibt, ist die pflegerische Betreuung, die die Kinder und

jungen Leute schon heute erfahren. An den Sonderschulen wird diese Unterstützung über den Landkreis – konkret: die Eingliederungshilfe – abgerechnet.

Wenn nun im Zuge der Inklusion neues Personal an Regelschulen notwendig ist, könne dies nach Ansicht des Landrats nicht zu Lasten der kommunalen Seite gehen. Auch die Schülerbeförderung kommt im Zuge der Inklusion auf die Tagesordnung. Schnaudigel vertritt die Ansicht, dass nach dem Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt“) das Land etwaigen Mehraufwand bezahlen müsse. Bei allen Bedenken hinsichtlich der Ausgestaltung der künfti-

gen Regelungen macht der Landrat deutlich, dass er die Inklusion begrüßt. Aber es müsse im Interesse des Kindes von Fall zu Fall entschieden werden.

Ein weiteres Problem ergibt sich daraus, dass nicht alle Schulen für die Erfordernisse Behinderter eingerichtet sind. Das betrifft etwa Rampen oder gegebenenfalls Aufzüge für Rollstuhlfahrer ebenso wie die entsprechenden Toiletten. Städte und Gemeinden müssten unter Umständen Investitionen vornehmen, für die der Landrat – Stichwort: Schulbauförderung – abermals das Land in der Pflicht sieht: „Viele Fragen sind noch nicht geklärt.“

Wichtig ist ihm, dass in der Diskussion um die Inklusion die Sonderschulen nicht ins Hintertreffen geraten. Dort werde gleichwertige Arbeit geleistet und sich individuell um jeden Schüler gekümmert. Matthias Kuld